

Nebentätigkeiten von Lehrkräften

Beitrag von „Moebius“ vom 3. Juni 2016 22:06

Nicht genehmigungspflichtige Nebentätigkeiten sind immer noch meldepflichtig (in den meisten Bundesländern gibt es den Unterschied eh nicht mehr). Und bei Überschreitung von 6 Stunden pro Woche wird die Nebentätigkeit regelmäßig untersagt. 40 Stunden pro Woche sind somit zu viel.